

Substanzielles Protokoll 91. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. November 2011, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Andrew Katumba (SP), Dr. Martin Mächler (EVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Bruno Sidler (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2007/136](#) * Weisung vom 09.11.2011: FV
Motion von Marcel Savarioud (SP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Chancengleichheit für ausländische Personen, Revision von Art. 3 PR
3. [2011/407](#) * Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, CVP- und der AL-Fraktion VHB
E sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2011:
Realisierung eines Ersatzneubaus für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg
4. [2011/421](#) * Postulat von Jürg Ammann (Grüne) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) VGU
E vom 09.11.2011:
Konzept für die Schaffung eines Seniorinnen- und Seniorenrats in der Stadt Zürich
5. [2011/422](#) * Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Michèle VSS
E Halser-Furrer (EVP) vom 09.11.2011:
Ausbau von ungebundenen Tagesschulen mit freiwilliger Teilnahme an der Mittagsbetreuung
6. [2011/121](#) * Motion von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüssy (SVP) und 42 VHB
A Mitunterzeichnenden vom 13.04.2011:
Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund, Ausarbeitung eines Erlasses
7. [2011/393](#) * Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois PV
** (FDP) vom 26.10.2011:
«Occupy Bewegung», gesetzliche Grundlagen für politische Kundgebungen und Bewilligungspraxis der Stadt

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|--|-----------|
| 8. | 2011/408 | *
E/A | Postulat von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) und Christian Traber (CVP) vom 02.11.2011:
Verkauf des Grundstücks unterhalb des Restaurants «Bürgli» an die Stiftung PWG oder an eine andere gemeinnützige Institution | FV |
| 9. | 2011/426 | *
** | Interpellation von Albert Leiser (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 11.11.2011:
Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich, Versorgungskonzepte und Massnahmen | - |
| 10. | 2011/373 | | Beschlussantrag von Jacqueline Badran (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2011:
Rücknahme der Steuersenkungen auf dem Kapital mindestens im Umfang der geplanten Steuerfusserhöhung von sieben Prozent | |
| 11. | 2011/190 | | Weisung vom 01.06.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife | VS |
| 12. | 2011/287 | | Weisung vom 13.07.2011:
Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen | VS |
| 13. | 2011/330 | | Weisung vom 14.09.2011:
Trägerverein Quartiertreff Hirslanden, Beitrag 2012 | VS |
| 14. | 2011/155 | | Weisung vom 18.05.2011:
Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.– | VSS
VS |
| 15. | 2011/348 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 21.09.2011:
Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe | VSS |
| 16. | 2011/388 | E/A | Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion vom 26.10.2011:
Verbesserung der Kostendeckung der Hort- und Krippentarife | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1989. 2011/434 Ratsmitglied Balthasar Glättli (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Balthasar Glättli (Grüne 7+8) auf den 23. November 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Ursula Uttinger (FDP) beantragt Absetzung des Geschäfts Top 11 «2011/190 Weisung vom 01.06.2011: Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife».

Ursula Uttinger (FDP): *Die Änderung in Art. 11 Abs. 3 ist materieller Art und sollte deshalb zuerst in den Fraktionen diskutiert werden können.*

Der Rat stimmt dem Antrag auf Absetzung mit 104 gegen 0 Stimmen zu.

Damit wird das Geschäft GR-Nr. 2011/190 zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Persönliche Erklärung:

Theo Hauri (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Beteiligung des ewz an einem Holzheizkraftwerk in Castrisch/GR.

Karin Weyermann (CVP) hält eine persönliche Erklärung zu einer Stellenausschreibung der Stadtverwaltung.

G e s c h ä f t e

1990. 2007/136

Weisung vom 09.11.2011:

**Motion von Marcel Savarioud (SP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP),
Chancengleichheit für ausländische Personen, Revision von Art. 3 PR**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2011

1991. 2011/407

Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, CVP- und der AL-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2011:

Realisierung eines Ersatzneubaus für den Spiel- und Aufenthaltscontainer auf dem Areal des Kinderhauses Entlisberg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1992. 2011/421

**Postulat von Jürg Ammann (Grüne) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) vom 09.11.2011:
Konzept für die Schaffung eines Seniorinnen- und Seniorenrats in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1993. 2011/422

**Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Michèle Halser-Furrer (EVP):
Ausbau von ungebundenen Tagesschulen mit freiwilliger Teilnahme an der Mittagsbetreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1994. 2011/121

**Motion von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüssy (SVP) und 42 Mitunterzeichnenden
vom 13.04.2011:
Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund,
Ausarbeitung eines Erlasses**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Severin Pflüger (FDP) vom 16. November 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1967/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1995. 2011/393

**Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom
26.10.2011:
«Occupy Bewegung», gesetzliche Grundlagen für politische Kundgebungen und
Bevilligungspraxis der Stadt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Tamara Lauber (FDP) vom 16. November 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1986/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 39 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1996. 2011/408

Postulat von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) und Christian Traber (CVP) vom 02.11.2011:

Verkauf des Grundstücks unterhalb des Restaurants «Bürgli» an die Stiftung PWG oder an eine andere gemeinnützige Institution

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) vom 16. November 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1966/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1997. 2011/426

Interpellation von Albert Leiser (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 11.11.2011: Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich, Versorgungskonzepte und Massnahmen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Tognella (FDP) vom 16. November 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1965/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1998. 2011/373

Beschlussantrag von Jacqueline Badran (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2011:

Rücknahme der Steuersenkungen auf dem Kapital mindestens im Umfang der geplanten Steuerfusserhöhung von sieben Prozent

Jacqueline Badran (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 1825/2011): Die Finanz- und Steuerpolitik der letzten zehn Jahre zeichnet sich in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich aus durch Kapitalentlastung auf der einen Seite und Arbeitsbelastung auf der anderen Seite. Die Kapitalentlastung kostet den Kanton Zürich jährlich 2 Mrd. Franken. Derart massive Steuergeschenke können nur refinanziert werden durch Schulden, durch Leistungsabbau oder durch die Belastung der Einkommen. Weil der Kanton die Leistungen nicht abbauen kann und keine Schulden machen will, belastet er nun die Einkommen, indem er die Steuern um 7% erhöht. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Besonders betroffen von der Kapitalentlastung der letzten zehn Jahre ist die Stadt Zürich; allein die Unternehmenssteuerreform II kostet uns jährlich wiederkehrend 220 Mio. Franken, was 14 Steuerprozenten entspricht. Wir haben die Möglichkeit und die Pflicht, den Kanton mit einem Beschlussantrag aufzufor-

dern, aktiv zu werden. Der Beschlussantrag ist für die Stadt das richtige Instrument, um dem Kanton die Unzufriedenheit über die Steuererhöhung zu signalisieren. Es ist mir ein Anliegen, dass wir uns parteiübergreifend für tiefere Steuern einsetzen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag: Die FDP-Fraktion hat sich ein paar grundsätzliche Fragen zum Instrument der Resolution gestellt. In der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist zwar eine Resolution vorgesehen – eine gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung oder im übergeordneten kantonalen Recht fehlt aber. Aus Effizienzgründen und im Hinblick auf das Ansehen des Gemeinderats sollten wir in Angelegenheiten, die uns nichts angehen, nicht Instrumente einsetzen, die es gar nicht gibt. Wir stimmen Nein und appellieren an den Gemeinderat, in Zukunft auf das Instrument der Resolution zu verzichten.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Die Steuereinnahmen haben 2010 im Vergleich zu 2001 im ganzen Kanton, trotz Steuersenkungen, um 17% zugenommen. Würde die Stadt in der Statistik nicht berücksichtigt, hätten die Steuern um 25% zugenommen. Die Stadt Zürich hat nur 6% zugelegt. Der Kanton hat sowohl von den natürlichen als auch von den juristischen Personen mehr Steuergelder eingenommen. Bezüglich der steuerbaren Einkommen ist interessant, dass wesentlich mehr Personen in die Kategorie 50 000 bis 100 000 Franken steuerbares Einkommen fallen als in die Kategorie bis 50 000 Franken. Damit lassen sich die Argumente von Jacqueline Badran (SP) widerlegen. Die Steuererhöhungen ergeben sich übrigens nicht aus der Kapitalentlastung, sondern aus dem Loch in der kantonalen Pensionskasse BVK. Auf die Steuerfuss-Erhöhung muss aber verzichtet werden.

Michael Baumer (FDP): Auch wir lehnen eine Steuererhöhung für die Bevölkerung ab. Die vorgeschlagene Resolution ist aber nicht nötig; der Kantonsrat hat mehrheitlich selber erkannt, dass es nicht zu einer Steuererhöhung von 7% kommen sollte, und ist selber aktiv geworden. Wäre in der Vergangenheit das Wachstum der Staatsausgaben gedrosselt worden, hätten wir heute das 7%-Steuerproblem nicht. Es stimmt nicht, dass eine Resolution das einzige Instrument auf kommunaler Ebene ist. Wir lehnen die Resolution ab.

Daniel Meier (CVP): Die CVP lehnt Beschlussanträge aus Prinzip ab. Der Weg müsste über die SP-Fraktion im Kantonsrat führen, kommen doch Beschlussanträge der Stadt beim Kantonsrat nicht gut an. Eine Überweisung der Resolution wäre kontraproduktiv.

Matthias Wiesmann (GLP): Die GLP hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Der Kanton Zürich ist sehr attraktiv für Unternehmen, deshalb müssen die Unternehmenssteuern kurzfristig sicher nicht mehr gesenkt werden. Trotzdem stimmt die GLP gegen den Beschlussantrag. Die SP kann das Anliegen selber im Kantonsrat einbringen. Eine Erhöhung der Unternehmenssteuern in absehbarer Zeit wäre ein falsches Signal und würde die Planungssicherheit beeinträchtigen – der Kanton Zürich ist nicht zuletzt deshalb attraktiv, weil er eine stabile Politik betreibt. Ausserdem lehnt die GLP-Fraktion im Kantonsrat Steuererhöhungen ohnehin ab. Deshalb lehnen wir den Beschlussantrag ab.

Christoph Spiess (SD): Uns stört höchstens der Begriff Resolution; der Weg hätte im Prinzip auch über eine Behördeninitiative in Form einer allgemeinen Anregung führen können. Dieser formelle Aspekt muss aber zurückstehen. Der Kanton Zürich betreibt seit etlichen Jahren eine schlechte Finanz- und Steuerpolitik, von der die Stadt Zürich direkt betroffen ist. Die Steuern haben in den letzten zehn Jahren nominal zugenom-

men, weil die Bevölkerung zugenommen hat. Dadurch sind aber auch die Ausgaben gestiegen, womit wir im Ergebnis ein Nullsummenspiel haben. Hinzu kommt die Geldentwertung; sie ist verantwortlich für den Aufstieg in höhere Einkommenskategorien. Um aus seiner finanziellen Misere herauszukommen, wird der Kanton Lasten auf die Gemeinden abwälzen und damit die Stadt Zürich stark belasten. Statt das Gemeinwesen noch mehr zu strangulieren oder andernorts Neubelastungen vorzunehmen, wäre es sinnvoll, die Mittel in Form von rückgängig gemachten Steuersenkungen zu beschaffen. Unternehmen sollen genauso wenig wie Private in den Genuss einer Garantie auf gleichbleibenden Steuerfuss kommen. Werden einseitig Unternehmen belastet, fließen Mittel aus der Stadt Zürich ab in andere Standorte, nämlich in Form von Gewinn, der in Zürcher Unternehmen ausgeschüttet wird. Die Verschiebung der Steuerlasten von den juristischen zu den natürlichen Personen führt damit dazu, dass ein Gemeinwesen wie die Stadt Zürich Substanz verliert. Dagegen darf sich die Stadt ruhig wehren. Wir Schweizer Demokraten sagen deshalb Ja zum Beschlussantrag.

Dominique Feuillet (SP): Hinter dem Beschlussantrag steht nicht nur Jacqueline Badran (SP), sondern die geschlossene SP-Fraktion. Mit dem Beschlussantrag kann der Gemeinderat seine Meinung immerhin beim Kantonsrat deponieren, auch wenn dieser sie vielleicht nicht angemessen beachten wird. Ich bitte den Gemeinderat, die Anliegen der Stadt Zürich ernst zu nehmen und den Beschlussantrag zu unterstützen.

Niklaus Scherr (AL): Es ist uns unbestritten erlaubt, eine Resolution einzureichen, jedoch ist sie unser schwächstes Instrument für ein sehr wichtiges Anliegen. Vor längerer Zeit hat der Gemeinderat ein Gemeindereferendum gegen eine immer noch pendente Unternehmenssteuerreform zur praktisch vollständigen Abschaffung der Kapitalsteuer für Unternehmen im Kanton Zürich beschlossen. Der Kantonsrat stimmt über das Gemeindereferendum sehr wahrscheinlich nächstes Jahr ab. Es wäre realpolitisch sinnvoll, abzuklären, wie breit die aktuellen Mehrheiten im Kantonsrat im Hinblick auf zukünftige Steuersenkungen sind. Ein möglicher Vorschlag für eine solche Resolution könnte wie folgt lauten: «Der Kantonsrat wird ersucht, auf die beschlossene Unternehmenssteuerreform, gegen die der Gemeinderat das Referendum ergriffen hat, zurückzukommen.» Damit könnten wir zeigen, dass wir nicht auf der Strasse dieser steuerpolitischen Fehlleistungen weitermarschieren wollen. Hiermit möchte ich Ihnen einen diesbezüglichen Änderungsantrag beliebt machen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die von Jacqueline Badran (SP) genannten jährlich wiederkehrenden Steuerausfälle in der Höhe von 2 Mrd. Franken sind nicht realistisch. Werden durch den Steuerwettbewerb mehr zahlkräftige Steuerzahler angelockt, können mehr Steuern generiert werden. Es könnte durchaus sein, dass per Saldo ein jährlich wiederkehrender Mehrertrag von 1 Mrd. Franken herauschaut.

Theo Hauri (SVP): Steuersenkungen sind der Treibstoff für unsere Wirtschaft. Dank ihnen können KMU weiter existieren. Für ein Unternehmen sind Steuern in erster Linie Unkosten.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die bürgerliche Finanzpolitik will den Staat kaputt machen. Dagegen wehren wir uns mit ganzem Herzen.

Jacqueline Badran (SP): Die Finanz- und Steuerpolitik der FDP und SVP ist orientierungs- und lösungslos. Wir hatten eine schuldenfinanzierte Steuersenkung, jetzt haben wir eine schuldenfinanzierte Spitalfinanzierung und eine schuldenfinanzierte BVK-Finanzierung – wo ist die Lösung für dieses Problem? Wir wollen keine Steuersenkungen, und die Bürgerlichen wollen namhafte Leistungskürzungen, um die anstehenden Finanzierungslöcher zu refinanzieren. Die alternative Lösung ist, die Steuergeschenke,

die reine Mitnahmeeffekte sind, teilweise rückgängig zu machen. Für die Grosskonzerne, die von den Steuergeschenken profitieren, wäre dies gut verkraftbar. Die SP-Fraktion wird im Kantonsrat natürlich ebenfalls aktiv werden. Wichtig ist aber, wie gesagt, dass sich die überdurchschnittlich betroffene Stadt Zürich selber wehrt. Sollte sich die GLP überwinden können, einem von Niklaus Scherr (AL) angeregten Änderungsantrag zuzustimmen, würde ich eine solche Änderung natürlich befürworten. Bis dahin möchte ich beliebt machen, endlich die Zusammenhänge zu begreifen und aufzuhören, die unsägliche Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre gutzuheissen.

Dorothea Frei (SP): Für mich als Unternehmerin ist eine funktionierende Infrastruktur die Grundlage des Erfolgs meines Unternehmens. Steuern sind für mich keine Unkosten: Ich stelle die erbrachte Leistung in Rechnung, bezahle aber auch die Rechnungen für in Anspruch genommene Leistungen. Die Unternehmen kommen nicht wegen der Steuern nach Zürich, sondern in erster Linie wegen der funktionierenden Infrastruktur.

Roger Liebi (SVP): Den grössten Teil des Geldes nimmt die Stadt Zürich über die Steuern des Finanzplatzes ein, der von linker Seite aber bei jeder Gelegenheit schlechtgemacht wird. Im Gegensatz zur SP will die SVP die Aufwandseite möglichst gering halten. Angesichts der wütenden Eurokrise ist es bedenklich, die finanzielle Situation des Kantons Zürich derart zu dramatisieren. Ausserdem bin ich überrascht, dass sich die Schweizer Demokraten und die Sozialdemokraten offenbar verbrüderert haben.

Theo Hauri (SVP): Zum Votum von Jacqueline Badran (SP): Wenn die Rechnung nicht aufgeht, muss gespart werden. Zum Votum von Dorothea Frei (SP): Der von Ihnen gelobte Service Public sieht in den Augen eines Lastwagenchauffeurs alles andere als rosig aus.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Steuern sind für ein Unternehmen durchaus zentral. Die Belehrungen von linker Seite schaffen keine brauchbare Finanzpolitik.

Christoph Spiess (SD): Unsoziale Steuerpolitik lehnen wir genauso ab wie die tiefen Löhne und die hohen Mieten, für die sich die SVP einsetzt.

Jacqueline Badran (SP): Der Änderungsantrag ist hinfällig, weil die GLP nicht bereit ist, mitzumachen. Deshalb stimmen wir jetzt über die Originalvorlage ab.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 62 gegen 58 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reicht beim Kantonsrat folgende Resolution ein:

Resolution des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 23.11.2011 betreffend Rücknahme der Steuersenkungen auf dem Kapital mindestens im Umfang der geplanten Steuerfusserhöhung von sieben Prozent

Es sind Massnahmen zu ergreifen, die die Steuersenkungen der letzten Jahre auf Kapital und Unternehmensgewinne, mindestens in der Grössenordnung der geplanten Steuerfusserhöhung, rückgängig machen. Auf die geplante Steuerfuss-Erhöhung von sieben Prozent, die die Einkommen der gesamten Bevölkerung belastet, kann somit verzichtet werden.

Mitteilung an den Kantonsrat

1999. 2011/287

**Weisung vom 13.07.2011:
Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 für den
Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen**

Ausstand: Lucia Tozzi (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 897 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Kommissionsreferent:

Hans Urs von Matt (SP): Das Ziel des von Pro Senectute Kanton Zürich angebotenen Dienstes ist es, Beistandschaften zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern und somit Kosten zu sparen. Zielgruppe sind ältere Menschen, die Unterstützung benötigen bei der Bewältigung administrativer und finanzieller Angelegenheiten. Die Stadt Zürich unterstützt dieses Angebot für Bezügerinnen und Bezüger mit Ergänzungsleistungen. Die Dienstleistung gibt es in zwei Ausprägungen: Der Treuhanddienst, bestehend aus freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sorgt dafür, dass die Klienten mindestens einmal pro Monat zu Hause besucht und unterstützt werden. Der andere Teil der Dienstleistung wird über die Rentenverwaltung abgewickelt. Der Gemeinderat unterstützte die Dienstleistung bereits im Jahr 2008. Es geht nun darum, die Dienstleistung für die nächsten vier Jahre fortzusetzen und eine leichte Erhöhung des Beitrags um 90 000 Franken zu sprechen. Die Erhöhung ist nötig, weil die Nachfrage angestiegen ist, und weil der Bund seine Beiträge kürzt. Der Treuhanddienst leistet sehr gute Arbeit und ist sehr geschätzt bei den Sozialbehörden, den Altersheimen und dem Amt für Zusatzleistungen. In der Kommission ist die Vorlage unbestritten. Wir empfehlen Ihnen, die Weisung anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Hedy Schlatter (SVP): Die administrativen Aufgaben werden immer komplexer, ältere Menschen sind damit immer mehr überfordert. Die freiwilligen Personen des Treuhanddienstes leisten mit ihrem Engagement grossen Einsatz, und die älteren Menschen begrüssen den persönlichen Kontakt mit ihnen. Die SVP findet die Stiftung Pro Senectute für die Rentenverwaltung eine gute Sache und stimmt Ja zur Weisung.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsident Marcel Savarioud (SP), Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Catherine Rutherford (AL), Hedy Schlatter (SVP), Maria Trottmann (GLP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 897 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2011)

2000. 2011/330

Weisung vom 14.09.2011: Trägerverein Quartiertreff Hirslanden, Beitrag 2012

Antrag des Stadtrats

Dem Trägerverein Quartiertreff Hirslanden wird für das Jahr 2012 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 352 664.–, der sich zusammensetzt aus einem Beitrag von Fr. 238 100.– und einer Kostenmiete von Fr. 114 564.–, bewilligt. Der Beitrag entspricht einem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Linda Bär (SP): *Der Quartiertreff Hirslanden geniesst im Quartier grosses Ansehen und wird häufig genutzt. Im Quartier Hirslanden wohnen viele gut qualifizierte Eltern, die Betreuungsangebote für ihre Kinder benötigen. Neben einem Café gibt es im Quartiertreff verschiedene soziokulturelle Angebote. Der Stadtrat und die Mehrheit der Kommission beantragen Ihnen, den leistungsabhängigen Maximalbetrag von 352 664 Franken nur für das Jahr 2012. Nachher soll die Weisung in den Rhythmus der Sozialkulturweisungen aufgenommen werden, damit dort im Rahmen eines Gesamtprojektes für die Jahre 2013 bis 2016 wieder ein Leistungsbeitrag genehmigt werden kann. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, die Weisung zu unterstützen.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Die Leute im Quartier Hirslanden wissen sich selber sehr gut zu organisieren. Die SVP schätzt solche Freiwilligenarbeit und Eigenleistungen, wie sie auch in unzähligen Vereinen entschädigungslos und ohne Subventionen erbracht werden. Die SVP steht hinter den Gemeinschaftszentren in der Stadt Zürich, wie sie sich heute präsentieren und zeitgemäss weiterentwickeln. Die Stadt Zürich subventioniert und koordiniert die diversen Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs als Gesamtangebot im Bereich Soziokultur. Der Quartiertreff Hirslanden sollte sich finanztechnisch dem Gesamtangebot anschliessen und nicht als Sonderzug finanziert werden. Entgegen dem aktuellen Trend finden wir nicht, dass jede freiwillig erbrachte Leistung zu einem subventionierten Lohnjob ausgebaut werden sollte. Hirslanden verfügt zugegebenermassen nicht über ein Quartierzentrum; das Einzugsgebiet umfasst Teile von Riesbach, Hirslanden und Witikon. In diesen Quartieren bestehen aber bereits funktionierende, vom Sozialamt mitfinanzierte und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbare Gemein-*

schaftszentren mit ähnlichem soziokulturellem Angebot. Die Stadt darf neben den übrigen städtischen Angeboten nicht immer mehr private Organisationen und Vereine separat mitfinanzieren. Deshalb sagen wir Nein zur Weisung.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Wir sind nicht mehr bereit, Organisationen und Institutionen, die nicht mehr gebraucht werden, mitzufinanzieren und insbesondere auch nicht, eine zu diesem Thema quer in der Landschaft stehende Weisung separat zu behandeln. Der Stadtrat hat angekündigt, sich des Problems anzunehmen. Wir hoffen, dass wir dann im Rahmen einer Weisung über die neu mitzufinanzierenden Projekte diskutieren können. Sollte der Stadtrat nicht tätig werden, reichen wir eine Motion ein.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Marcel Savarioud (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Catherine Rutherford (AL), Maria Trottmann (GLP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Trägerverein Quartiertreff Hirslanden wird für das Jahr 2012 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 352 664.–, der sich zusammensetzt aus einem Beitrag von Fr. 238 100.– und einer Kostenmiete von Fr. 114 564.–, bewilligt. Der Beitrag entspricht einem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2011)

2001. 2011/155

Weisung vom 18.05.2011:

Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–

Antrag des Stadtrats

Folgende vom Stadtrat beschlossene Änderung von Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird genehmigt: Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beiträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Claudia Simon (FDP): Die Weisung ist entstanden, weil die Herabsetzung des Grenzbetrags zu einem ausgeglichenen Budget beitragen soll, das von der Mehrheit des Gemeinderats verlangt wurde. Die Weisung nennt die Einsparbeträge für die Stadt, äussert sich aber nicht dazu, dass für alle Einsparungen neue Verträge geschrieben und neue Broschüren gedruckt werden müssten, und dass eine zusätzliche halbe Stelle für ein Jahr einzurichten wäre. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass keine Partei die Weisung mit Überzeugung unterstützen kann. Innerhalb des Budgetprozesses ist es die unsinnigste Weisung. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Weisung deshalb ab, wenn auch nicht aus denselben Gründen: Die einen sind grundsätzlich nicht einverstanden mit dem Inhalt, während den anderen die Absurdität einer solchen Weisung, die Auswirkungen auf ein ausgeglichenes Budget haben sollte, einfach zu weit geht. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, die Weisung abzulehnen.

Ruth Anhorn (SVP): Vor knapp einem Jahr wurde das Budget 2011 zurückgewiesen. Daraufhin brachte der Stadtrat die vorliegende Weisung, mit der in Bezug auf die Elternbeiträge viel Geld gespart werden könnte. Rund 250 Elternbeiträge sollen neu den Maximaltarif bzw. den Tarif für nicht subventionierte Plätze zahlen. Alle Elternbeiträge zwischen dem Minimal- und dem Maximaltarif sind betroffen. Wird der Grenzbetrag gesenkt, steigt der individuelle Leistungsbeitrag für alle tieferen Einkommen steiler an und führt zu Mehrkosten für die Eltern. Rund 10 000 Eltern sind von diesen höheren Elternbeiträgen betroffen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dieser Weisung ein gewisser Spareffekt gelungen ist, obwohl die meisten Verträge neu ausgearbeitet werden müssen, was einen Mehraufwand bedeutet. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): Nach einer intensiven und kontroversen Diskussion verschiedener Argumente ist die GLP-Fraktion mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass die Gründe für ein Nein überwiegen. Selbstverständlich kann eine Familie, die beim Grenzbetrag von 100 000 Franken landet, nicht als arm bezeichnet werden. Für die Ablehnung sprechen aber folgende Überlegungen: Der administrative Aufwand steht nicht im Verhältnis zu den generierten Einsparungen. Ausserdem soll bei der familienexternen Kinderbetreuung nicht ohne grösste Not gekürzt oder gespart werden. Der Bereich wird und soll mittel- und langfristig sogar wachsen. Dies entspricht dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach gleichmässiger Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie. Ausserdem schafft die familienexterne Kinderbetreuung einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Daneben nützt sie aber vor allem auch den Kindern; sie lernen den Umgang in der Gruppe und mit anderen Bezugspersonen. Eine Belassung beim jetzigen Grenzbetrag führt zu einer besseren Durchmischung in den Betreuungseinrichtungen, was sich ebenfalls positiv auf die Kinder auswirkt. Mit einer Herabsetzung des Grenzbetrags wären der Mittelstand und der obere Mittelstand übermässig stark betroffen. In den letzten Jahren litt der Mittelstand unter steigenden Abgaben, ohne in den Genuss von Subventionen, Vergünstigungen oder Steuererleichterungen gekommen zu sein. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Diskussion über eine Anpassung der Tarifverordnung ist eine Diskussion über verschiedene Formen von Abwägungen. Eine Abwägung ist diejenige zwischen den Kosten auf der einen Seite und den Anreizen auf der anderen Seite. Mit der Weisung könnten nur geringfügig Kosten eingespart werden, während auf der Seite der Anreize eine grosse negative Veränderung eintreten würde. Die Anreize sind sowohl gesellschaftspolitisch als auch volkswirtschaftlich wichtig und richtig. Die

Zahlen 2007 bis 2010 beweisen, dass die Anreize richtig gesetzt sind. Uns wurde versichert, dass das Schul- und Sportdepartement die Notwendigkeit, an der Tarifstruktur in den Horten zu arbeiten, erkannt habe. Dies hat nicht primär mit Gerechtigkeits- oder Anreizfragen zu tun, sondern mit der steigenden Nachfrage. Zur Anpassung der Tarifstruktur der Horte gibt es andere Ansätze – eine negative Veränderung der Anreize ist nicht nötig. Danke an alle, die die Weisung zusammen mit uns ablehnen.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Die CVP lehnt die Weisung ab, weil sie nur sehr punktuell zur Verbesserung der Ausgewogenheit zwischen Anreizen und Kosten beiträgt. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass Anreize und Kosten relativ gut zusammengespielt haben. In den nächsten Jahren werden sehr grosse Kosten auf die Stadt Zürich zukommen. Ziel des Stadtrats muss es sein, dem Gemeinderat eine Weisung über die zukünftige Finanzierung vorzulegen. Es ist nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt etwas zu beschliessen, das ausser administrativem Aufwand nichts bringt. Deshalb lehnen wir die Weisung mit Überzeugung ab.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Der Stadtrat ist gut beraten, die Verordnung über familienexterne Kinderbetreuung nicht zum jetzigen Zeitpunkt anzupassen. Es sind mehrere Vorstösse hängig, der Hort wird uns in den nächsten Jahren enorm beschäftigen. Die EVP hat z. B. einen Systemwechsel weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung von privaten Einrichtungen angeregt. Eine Diskussion über diese Kosten ist wichtig, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die EVP steht voll und ganz hinter der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Während die Kinderkrippen massiv aufgerüstet haben, fehlen nach wie vor viele Hortplätze. Hier müssen weitere Vorstösse und Grundsatzfragen diskutiert werden, deshalb bin ich froh, dass wir jetzt noch nichts vorwegnehmen. Stadtrat Gerold Lauber könnte aber schon heute eine bessere Zusammenarbeit mit den Privaten pflegen. Der Grundsatz, dass mit Privaten zusammengearbeitet wird, ist schliesslich in der Verordnung verankert. Aus diesen Gründen lehnt die EVP die Weisung ab.

Roger Liebi (SVP): Die Weisung will verhindern, dass Familien mit einem Einkommen von z. B. 80 000 Franken Hortplätze für Familien mit einem Einkommen von z. B. 180 000 Franken finanzieren müssen. Die kleinen Leute sollen doch nicht das Einkommen der Besserverdienenden subventionieren. Alle Parteien, die sich für Leute mit weniger als 100 000 steuerbarem Einkommen einsetzen, sollten der Weisung zustimmen. Die SVP unterstützt die Weisung.

Claudia Simon (FDP): Im Jahr 2006 wurde eine Motion von Mischa Morgenbesser (FDP) und mir zur Erhöhung des Grenzbetrags von 100 000 auf 120 000 Franken grossmehrheitlich unterstützt. Wir sind der Meinung, der Mittelstand soll nicht für die unteren Einkommensschichten zahlen müssen. Die Begründung des Stadtrats ist absurd: Er will 3 Mio. Franken sparen, bedenkt aber nicht, dass Tausende von neuen Verträgen ausgearbeitet und neue Broschüren gedruckt werden müssen. Die Weisung ist abzulehnen.

Thomas Wyss (Grüne): Auch die Grünen sind froh, dass die Weisung an den Absender zurück gehen wird. Ich bin erstaunt, dass die SVP einen solchen Auftrag unterstützt, der viel Aufwand erfordert und wenig Ertrag abwerfen würde. Uns ist wichtig, dass auch Familien mit tiefen Einkommen Hortplätze in Anspruch nehmen können. Die Kinderbetreuung ist ein wichtiges Thema in der heutigen Gesellschaft. Das Geld, das wir in die Kinderbetreuung stecken, soll es uns wert sein – schliesslich kommt es am Schluss uns allen zugute.

Mauro Tuena (SVP): Der Grenzbetrag von 120 000 Franken bedeutet ein steuerbares

Einkommen von 160 000 Franken. Keine andere Gemeinde im Kanton Zürich subventioniert die Krippen- und Hortplätze für Familien, die 160 000 Franken verdienen. Die Ausgaben für diesen Budgetposten sind in den letzten acht Jahren kubisch angestiegen. Das Budget 2012 sieht bereits 57,7 Mio. Franken vor. Ich kann nicht verstehen, dass sich die FDP dafür einsetzt. Die Herabsetzung des Grenzbetrags, wie ihn die Weisung vorsieht, ist nicht dramatisch; bei einem Grenzwert von 100 000 Franken liegt das steuerbare Einkommen immer noch relativ hoch, nämlich bei rund 145 000 Franken. Ich bitte den Gemeinderat, die Weisung und somit eine minimale Senkung des steuerbaren Einkommens zu unterstützen.

Walter Angst (AL): Die Argumentation der SVP geht nicht auf. Der Stadtrat hat diesen Sparvorschlag nicht in der Absicht gemacht, dass er im Gemeinderat eine Mehrheit finden würde. Auch müssen die einfachen Leute nicht für die Reichen zahlen, weil sich mit der Senkung des Maximalbetrags ja die ganze Kurve legt, und der grösste Teil von diesen 3 Mio. Franken, die mehr hätten bezahlt werden müssen, nicht bei den höheren, sondern bei den tieferen Einkommen angefallen wären. Aus Familien mit einem Einkommen zwischen 60 000 und 80 000 Franken werden am meisten Kinder in Krippen und Horten betreut; diese Familien hätten nach der Weisung prozentual auch am meisten bezahlen müssen. Ausserdem zeigen die nachfolgenden Postulate und ein laufendes Megaprojekt im Schul- und Sportdepartement, dass man im Krippen- und Hortbereich nicht sparen will. Es wird massiv in zusätzliche Betreuungseinrichtungen investiert. Die Kosten pro Hort- und Krippenplatz sollen in den nächsten acht Jahren um 20% gesenkt werden, und zwar sowohl für die höheren als auch für die tieferen Einkommen. Statt über die vorliegende Weisung sollten wir über die Frage der Finanzierung, des Leistungsabbaus, des Effizienzgewinns und der wichtigen Durchmischung in den Horten diskutieren.

Isabel Garcia (GLP): Der Mittelstand besteht heutzutage aus Einkommen von 110 000 bis 170 000 Franken. Indem wir die Weisung ablehnen, sagen wir Ja zur familienexternen Kinderbetreuung für den Mittelstand.

Claudia Simon (FDP): Wir sind der Meinung, dass die Beträge nicht mehr weiter steigen sollten, deshalb reichen wir nachher zusammen mit der SVP ein Postulat ein.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Eine Familie mit einem Einkommen von rund 146 000 Franken soll auch in Zukunft noch von den Subventionen profitieren können. Der breite Mittelstand, der den Wohlstand unseres Landes generiert, schmilzt uns weg. Die Grossverdiener hingegen, die von der bürgerlichen Finanzpolitik gern begünstigt werden, tragen leider nichts zum Wohlstand bei.

Min Li Marti (SP): Das Engagement von Mauro Tuena (SVP) für die kleinen Leute wäre ein bisschen glaubwürdiger, wenn er nicht zusammen mit der FDP ein Postulat einreichen würde, das eine Tarifierhöhung für ebendiese kleinen Leute vorsieht.

Mauro Tuena (SVP): Im Postulatstext steht nichts von einer solchen Tarifierhöhung. Ich stelle fest, dass die GLP, Walter Angst (AL) und vielleicht sogar Min Li Marti (SP) offenbar bereit wären, einen Vorstoss zu unterstützen, der vorsieht, die Obergrenze des steuerbaren Einkommens von 160 000 auf rund 120 000 Franken herabzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Der Stadtrat nimmt die vorgebrachten Argumente zur Ablehnung der Weisung mit. Die grosse Mehrheit des Gemeinderats misst der familienexternen Kinderbetreuung grosse Bedeutung bei. In diesem Punkt ist der Stadtrat gleicher Mei-

nung. In der Kommission haben wir versprochen, das Thema gesamthaft anzugehen. Wir werden unsere Hausaufgaben, die nicht ganz einfach sind, machen und werden Ihnen das Thema erneut zur Diskussion unterbreiten.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist die Weisung des Stadtrats abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2002. 2011/348

Postulat der SP-Fraktion vom 21.09.2011:

Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Jean-Daniel Strub (SP)** begründet namens der SP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1745/2011): Das Postulat betrifft die Frage, wie die aktuelle Tarifordnung optimiert werden kann und welche Ziele zu verfolgen sind. Die Verwaltung hat den Handlungsbedarf erkannt und ist daran, die verschiedenen geltenden Rahmenbedingungen und die Tarifstruktur zu überarbeiten – ein Generalauftrag an den Stadtrat ist somit nicht mehr möglich. Es ist trotzdem sinnvoll, dem Stadtrat ein paar Leitplanken mitzugeben, um ihm zu zeigen, wie wir uns eine sinnvolle Erfüllung des Auftrags vorstellen. Unser Postulat macht diesbezüglich drei Vorschläge: Eine Pauschalierung der Angebote, eine Begrenzung der Wahlfreiheit im Sinne einer Mindestbelegung sowie ein Überdenken der heute sehr kurzen An- und Abmeldungsfristen. Die Konstanz in den Betreuungsgruppen könnte dadurch verbessert werden. Die SP-Fraktion wird das Postulat der FDP- und SVP-Fraktion ablehnen, weil es inhaltlich nichts Neues bringt. Mit unserem Postulat hingegen können wir dem Stadtrat ein paar Vorschläge im Sinne einer Steigerung der Qualität in den Horten unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Postulats.*

***Ruth Anhorn (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Mit einer Pauschalierung von Hortangeboten sind wir nicht einverstanden. Einer vorgeschriebenen Betreuung an zwei Tagen pro Woche sowie einer Erhöhung der An- und Abmeldungsfrist auf drei Monate können wir nicht zustimmen. Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihr Kind nur an einem Tag oder an einem Mittag betreuen zu lassen. Die SVP lehnt das Postulat deshalb ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): Die Ziele des Postulats sind zu unterschreiben. Problematisch ist aber die Zielerreichung, die auf Kosten der Familien und der Kinder geht. Es ist falsch, die Anzahl Tage pro Woche festzulegen, die ein Kind im Hort verbringen muss. Eine solche Einschränkung wäre vielleicht auch gar nicht mit dem Volksschulgesetz vereinbar, wonach der Bedarf an Tagesstrukturen ja bei den Eltern zu erheben ist. Eine längere An- und Abmeldungsfrist können wir ebenfalls nicht unterstützen, da sie die Planung in den Familien erschwert. Was mit der Pauschalierung genau erreicht werden soll, bleibt leider unklar. Die Qualitätssicherung in den Horten ist wichtig, sollte aber nicht auf Kosten der Familien und der Kinder erfolgen. Deshalb müssen wir das Postulat ablehnen.

Walter Angst (AL): Die Vorgabe von zwei Tagen erachten wir als pädagogisch sinnvoll für die Betreuung. Die Form des Postulats lässt auch Spielraum für eine allfällige Flexibilisierung dieser Vorgabe in Bezug auf ältere Kinder. Die längere An- und Abmeldungsfrist erscheint uns aber nur noch als reine Spardiskussion – eine Verbesserung des Hortangebots sehen wir darin nicht. Deshalb möchten wir der SP-Fraktion beliebt machen, den Halbsatz, der die Verlängerung der An- und Abmeldungsfrist vorsieht, zu streichen. Damit könnten wir die Stadt beauftragen, im Rahmen des Ausbaus der ergänzenden Tagesbetreuung auf die Qualitätssicherung zu achten und Sparmassnahmen, die auf Kosten der Kinder und des Hortpersonals gehen, zu verhindern. Ich wäre froh, wenn die Textänderung angenommen und anschliessend eine Mehrheit gefunden würde. Mit dem Postulat der FDP und der SVP sind wir nicht einverstanden.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Das heutige Kinderbetreuungsangebot ist klar zu teuer, zu komplex und zu kompliziert, und zwar nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Eltern. Deshalb schlagen wir folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planungssicherheit für die Horte und eine Vereinfachung der administrativen Abläufe erreicht werden könnte.» Die Vorgabe von zwei Tagen ist abzulehnen, weil sie die Eltern mehr kostet und die Nachfrage künstlich vergrössert. Das pädagogische Argument vermag auf Hortstufe, wo sich die Kinder untereinander längst kennen, nicht mehr zu überzeugen. Das Kinderbetreuungsangebot sollte endlich so ausgestaltet werden, wie wir es ursprünglich bestellt haben.

Isabel Garcia (GLP): Planungssicherheit und vereinfachte administrative und organisatorische Abläufe liegen total auf unserer Linie. Deshalb stimmen wir dem Vorstoss zu, sehr gern auch mit dem von der AL unterbreiteten Textänderungsantrag, nämlich aus zwei Gründen: 1. Das heutige System ist wegen der unzähligen Kombinationsmöglichkeiten für alle Beteiligten unübersichtlich. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen bestimmt zu einer Effizienzsteigerung im administrativen und organisatorischen Bereich, was einen wirksameren Einsatz unserer Steuergelder bedeutet. 2. Die pädagogischen Überlegungen sprechen klar für eine Bündelung der Betreuungsangebote und der Möglichkeiten. Eine grössere Stabilität in der Zusammensetzung der Kindergruppen ist wichtig; sie erleichtert einerseits eine kohärente pädagogische Arbeit und ist andererseits von grösster Wichtigkeit für Kinder und Jugendliche. Deshalb sagt die GLP mit Überzeugung Ja.

Christoph Gut (SP): Das Wichtigste für die Kinder ist tatsächlich eine konstante Bezugsgruppe. Damit es tagsüber nicht allzu viele Wechsel in den Hortgruppen gibt, sind ganze Halbtage sinnvoll. Die Stadt muss frühzeitig wissen, wann die Gruppenzusammensetzung ändert. Der Textänderungsvorschlag der FDP wird sehr wahrscheinlich zu keinem anderen Ergebnis führen als das Postulat in der originalen Form.

Claudia Simon (FDP): Die GLP ist heute weder grün noch liberal. Die Vorgabe von zwei Horttagen ist jedenfalls alles andere als liberal. Das pädagogische Argument greift, wie von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) dargelegt, nur auf Krippenstufe.

Roger Liebi (SVP): Auch ich kann den liberalen Teil der GLP heute nicht erkennen, vor allem nicht angesichts der Begründung bezüglich der pädagogischen Stringenz. Eltern, die ihre Kinder sechs Tage in der Woche selber erziehen wollen (Annahme: 7-Tage-Woche), sollen vom Staat nicht lediglich fünf Tagen zugestanden bekommen. Die Kinder sind dort, wo die Eltern sie zu Hause haben wollen und können, bestimmt gut aufgehoben.

Jean-Claude Virchaux (CVP): In der Frage der Kinderbetreuung sind die Bedürfnisse unterschiedlich. Der Stadtrat nimmt die Anregungen des Postulats entgegen. Die Frage, welche Vorschläge am Schluss Mehrheiten finden werden, und was davon realisiert werden kann, ist eine andere Geschichte. Deshalb unterstützt die CVP sowohl dieses als auch das nächste Postulat, wobei wir den Textänderungsantrag der AL gern angenommen sähen.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Im Zentrum dieser Diskussion sollten die Bedürfnisse der Kinder stehen. Sie sollen eine umfassende und gute Betreuung erhalten und sich wohl fühlen. Wohl fühlen sich die Kinder bestimmt nicht, wenn jede Stunde ein Kind die Gruppe verlässt und ein anderes hinzustösst und Ausflüge dadurch nicht möglich sind. Die Vorgabe von zwei Horttagen verringert die Zahl der Wechsel zum Vornherein.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Vorgabe von zwei Horttagen automatisch alle Kinder, die bisher nur einen Tag im Hort waren, neu zwei Tage dort verbringen werden. Es wird nämlich viele Kinder geben, die dann aus finanziellen oder anderen Gründen gar nicht mehr in den Hort gehen können. Der Hortbesuch soll freiwillig bleiben. Eltern und Kind sollen den Umfang bestimmen können.

Isabel Garcia (GLP): Es geht hier um eine möglichst logische, effiziente und administrativ sinnvolle Organisation des Betreuungssystems. Die Erziehung zu Hause steht nicht zur Diskussion. Ist in einer Familie der Entscheid für die externe Kinderbetreuung einmal gefallen, soll das Wohl der Kinder durch eine sinnvolle und konstante Betreuung sichergestellt werden. Die Wahlfreiheit bezüglich Kindererziehung bleibt somit grundsätzlich bestehen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Selbstverständlich hat auch dieser Vorstoss mit einer Abwägung zu tun, nämlich zwischen der sehr umfassenden Wahlfreiheit, wie wir sie heute kennen, und der Qualität der Kinderbetreuung im Hort. Für die Qualität der Betreuung ist eine gewisse Konstanz ein wesentliches Merkmal. Soll etwas für die Qualität getan werden, darf das heutige «à-la-carte»-Angebot nicht beibehalten werden. Ich bitte Sie, unserem Vorstoss unter diesem Titel zu einer Mehrheit zu verhelfen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Zielsetzung ja nicht neu ist – und im Übrigen gewöhnlich auch von der FDP unterstützt wird, z. B. wenn es um die Einführung flächendeckender Tagesschulen geht. Die SP-Fraktion lehnt die Textänderung der FDP ab. Den Textänderungsantrag von Walter Angst (AL) möchten wir hingegen annehmen und das Postulat so zur Abstimmung bringen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Verpflichtung auf eine Nutzung von mindestens 2 Tagen pro Woche, einer Verlängerung der An- und Abmeldungsfrist auf drei Monate für die Angebote der Hortbetreuung und einer verstärkten Pauschalierung der Angebote gemäss Tarifverordnung (Anhang 3 zur

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich) die pädagogisch notwendige Konstanz bei den Betreuungsgruppen, mehr Planungssicherheit für die Horte und eine Vereinfachung der administrativen Abläufe erreicht werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2003. 2011/388

**Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion vom 26.10.2011:
Verbesserung der Kostendeckung der Hort- und Krippentarife**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Claudia Simon (FDP)** begründet namens der FDP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1867/2011): Unser Postulat verlangt die grundsätzliche Überarbeitung der Hort- und Krippentarife. Gemäss der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich muss für jedes Kind mit Bedarf ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen – dies kostet. Die FDP anerkennt das Bedürfnis nach mehr Kinderbetreuungsplätzen, wehrt sich aber gegen ein Ausufern der Kosten. Betreuungsplätze sind wichtig, weil immer mehr Frauen gut ausgebildet sind und im Interesse der Volkswirtschaft mindestens Teilzeit arbeiten können sollen. Die bei uns herrschenden Bürokratie- und Perfektionsansprüche sind riesig, die Elternbeiträge stimmen aber nicht. Und der Mindesttarif von Fr. 6.80 für die Mittags- und Abendbetreuung ist sehr tief. Mit einer Erhöhung auf nur 12 Franken liessen sich auch 3 Mio. Franken einsparen. Die Hort- und Krippenbeiträge müssen deshalb überdenkt werden. Auch müssen die Tagesstrukturen in den Schulen ändern, dazu haben wir eine entsprechende Motion eingereicht. Bis sich in diesem Bereich etwas ändert, muss dafür gesorgt werden, dass die Einsparungen mit dem Abbau von Bürokratie und mit der Anpassung der Betreuungskosten erreicht werden. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.*

***Walter Angst (AL)** begründet den von Aleks Recher (AL) namens der AL-Fraktion am 9. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Einen pauschalisierten Sparauftrag für die Horte halten wir für falsch.*

Das Postulat wird mit 45 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2004. 2011/438

Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Matthias Probst (Grüne) und 41 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2011: «Occupy-Bewegung», Haltung des Stadtrats zu den Anliegen der Bewegung

Von Linda Bär (SP), Matthias Probst (Grüne) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Von der globalen Occupy Bewegung inspiriert, bildete sich Occupy Paradeplatz nach offener Mobilisierung aus Interessierten aller gesellschaftlichen Schichten. Weitere Occupy Gruppierungen entstanden seither in Genf, Basel, Sion, Zug und Bern. In Genf wird die Bewegung im Rahmen einer Tradition von Leistungsverträgen mit der Besetzerzene von den örtlichen Behörden toleriert.

Die Bewegung besteht aus Bürgerinnen und Bürgern, die basisdemokratisch in konsensorientierter Entscheidungsfindung hierarchielose Strukturen entwickeln. Damit streben sie die Erarbeitung realistischer Perspektiven für die ungelösten Probleme der entfesselten Finanzwirtschaft an. Die Herausforderung der Occupy Bewegung ist es, die grosse Masse von Nichtwählenden zu mobilisieren. Ziel ist, auf die nicht zukunfts-fähigen Mechanismen des Finanzsystems aufmerksam zu machen und Interesse für die zahlreichen Lösungsansätze zu gewinnen.

Der Lindenhof war ein farbenfroher und offener Begegnungs- und Kommunikationsraum für Aktivistinnen und Aktivisten und Besucherinnen und Besucher aller Generationen und politischen Gesinnungen und verschiedenster Herkunft geworden. Die Bewegung schaffte auf dem Lindenhof Öffentlichkeit, in welcher sich alle auf Augenhöhe begegnen konnten. Täglich fanden Vollversammlungen und Workshops statt, an denen Menschen sich trafen, Wissen austauschten und Perspektiven erarbeiteten. Auch die täglichen Besuche der Stadtpolizei Zürich waren geprägt von gegenseitigem Respekt.

Die Bewegung geniesst sowohl ideelle und moralische, als auch tatkräftige und materielle Unterstützung aus der Bevölkerung. Die Aktivistinnen und Aktivisten gehen nach ihrem Berufsalltag abends oder ganztags einer selbstbestimmten, politischen, sozialen und unentgeltlichen Arbeit im öffentlichen Interesse nach.

Das globale Ausmass der Schuldenkrise, der Spekulationsblasen, der zunehmenden Arbeitslosigkeit und der Kapitalkonzentration sowie die enorme Bedeutung des Finanzplatzes für die Schweiz legitimieren diese permanente Krisenversammlung und die Anstrengungen zum Einbezug der ganzen Bevölkerung.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann der Stadtrat die Empörung weiter Teile der Bevölkerung über die Massenentlassungen, die private Geldschöpfung sowie die Auswirkungen der Spekulationsblasen nachvollziehen?
2. Dem Vernehmen nach gab es keine Beschwerden der Bevölkerung über Lärmbelästigung im Umfeld des Lindenhofes seit der Anwesenheit der Bewegung? Welche Schlüsse zieht der Stadtrat daraus?
3. Gingen seit dem Auftreten der Bewegung positive oder unterstützende Statements von Seiten der Bevölkerung beim Stadtrat ein? Wenn ja, war ein breiterer Konsens in diesen Statements auszumachen?
4. Was kostete die Stadt Zürich die Räumung des Lindenhofes inklusive die damit verbundenen Stadtrichterkosten, Transportkosten, Beweisaufnahmen, Abklärungen aller Art und Polizeieinsatzstunden?
5. Wieso erachtet der Stadtrat diese Form von öffentlicher Diskussion als nicht bewilligungsfähig? Wie begründet er seine Güterabwägung insbesondere in Bezug auf die Versammlungsfreiheit gemäss Bundesverfassung?
6. Wie begründet der Stadtrat die Tatsache, dass während der Räumung des Camps und seinen BewohnerInnen auf dem Lindenhof keine JournalistInnen zugelassen wurden?
7. Wie sieht der Stadtrat seine Rolle als Vermittler zwischen den reichsten 1% und den restlichen 99% der Bevölkerung in Zürich?
8. Viele Menschen in der Stadt Zürich unterstützen ideell die Occupy-Bewegung. Wie könnte der Stadtrat eine Plattform bieten, um diesen Menschen Gehör zu verschaffen? Sieht sich der Stadtrat in der Lage, Alternativen zum fundierten Einbezug der Bevölkerung in die Thematik der Krise der Finanzwirtschaft anzubieten?
9. Glaubt der Stadtrat, dass die Entscheidung, ob die Schweiz eine aktive Rolle in der Konfliktlösung der globalen Schulden-, Finanz- und Wirtschaftskrise spielen sollte, von Souverän diskutiert werden muss?

10. Die Stadt Zürich ist hochgradig vom Finanzplatz abhängig und hat deshalb eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in Bezug auf die kritische Diskussion über das Finanzsystem. Wie gedenkt der Stadtrat diese Verantwortung wahrzunehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

2005. 2011/439

**Schriftliche Anfrage von Philipp Käser (GLP) vom 23.11.2011:
Grosskontrollen der VBZ, Polizeischutz durch die Stadtpolizei**

Von Philipp Käser (GLP) ist am 23. November 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kürzlich war wiederum in der Presse (NZZ Online vom 18. November) zu lesen, wie die VBZ tagsüber eine Grosskontrolle unter Polizeischutz durchführte.

Es ist bedenklich, dass sich die Situation im öffentlichen Verkehr dahin zu entwickeln scheint, dass für eine Billettkontrolle Polizeigrenadiere bereitstehen müssen.

Um besser verstehen zu können, weshalb und ob der Einsatz der Polizei in diesem Rahmen notwendig ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann unterstützt die Stadtpolizei die VBZ bei Billettkontrollen mit einem Personalaufgebot vor Ort, und aus welchen Gründen geschieht dies?
2. Wie viele dieser Grosskontrollen führte die VBZ in den letzten 5 Jahren jährlich durch? Wie viele davon fanden tagsüber während den Pendelzeiten statt, und wie viele davon während den Randstunden?
3. Bei wie vielen dieser Kontrollen war das Kontrollpersonal tätlichen Übergriffen ausgesetzt, die eine Intervention der Polizei erforderlich gemacht haben oder hätten? Wie viele dieser Übergriffe fanden während den Pendelzeiten statt, und wie viele während den Randstunden?
4. Bei wie vielen dieser Grosskontrollen wurde die Stadtpolizei aufgeboten oder war mit vor Ort? Wie viele Polizeibeamte wurden jeweils bei den Kontrollen eingesetzt?
5. Wie hat sich die Zahl der tätlichen Übergriffe seit dem Beibezug der Polizei verändert?
6. Wie viele Arbeitsstunden hat die Stadtpolizei im Rahmen dieser Grosskontrollen geleistet?
7. Werden die Kosten dieser Einsätze der VBZ weiterverrechnet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2006. 2011/339

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP), Katrin Wüthrich (SP)
und 50 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2011:
Gesundheitsgefährdung von städtischen Mitarbeitern durch Asbestfasern,
Ausmass und Hilfeleistungen der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1373 vom 9. November 2011).

2007. 2011/320
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom
31.08.2011:
Stadtpolizei Zürich, Vorgaben und Grundlagen für das Abschleppen von
Fahrzeugen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1376 vom 9. November 2011).

2008. 2009/478
Weisung 443 vom 28.10.2009:
Amt für Städtebau, Bauordnung, Ergänzung von Art. 8 Arealüberbauung mit
einem neuen Abs. 6

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2011 ist am 4. November 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. November 2011.

Nächste Sitzung: 30. November 2011, 17 Uhr.